

aufgefordert, im Interesse des Kindes einzugreifen, wenn dieses irgendeiner Form von Mißhandlung oder Vernachlässigung ausgesetzt ist. „**Die Tatsache jedoch, daß staatliche Institutionen zum Schutz von Kindern interveniert haben, deren Eltern keine angemessene Unterstützung erhalten haben, ist aus zwei Gründen kritisch zu betrachten: Zum einen berauben sie das Kind des Rechtes, mit seinen Eltern zu leben, zum anderen können sie in der Bereitstellung von Mitteln zur "Ersatzerziehung" enden, die der Herkunftsfamilie zuvor vorenthalten wurden.**“³

Im Positionspapier des EFCW werden 10 Schlüsselprinzipien zur Bereitstellung familienunterstützender Dienste aufgezählt:

1. Sie sollten soweit wie möglich kommunal verankert und leicht erreichbar sein sowie Informationen über ihren Zweck, ihre Inhalte und ihre Bedingungen bereitstellen;
2. Sie sollten die Beteiligung ihrer Klienten an Entscheidungen und die Kontrolle über den Prozeß, der sie berührt, verstärken;
3. Sie sollten ausreichend flexibel in ihrem Zugang und ihren Angeboten sein, um auf unterschiedliche Bedürfnisse antworten zu können, die durch eine Vielzahl von Familienformen entstehen;
4. Sie sollten eine deutliche Anti-Diskriminierungspolitik und -praxis haben;
5. Sie sollten die Kultur derjenigen, die sie in Anspruch nehmen, respektieren und unterstützen;
6. Sie sollten ihr Engagement für gleiche Chancen für Frauen und Männer in ihrer Struktur, Organisation, Politik, Praxis und Dienstleistung deutlich machen;
7. Sie sollten ihre Angebote darauf gründen, dass Klienten, wie sehr sie auch immer benachteiligt sind, Potentiale und Mittel haben, die entwickelt werden können;
8. Sie sollten als Teil eines Gesamtangebotes oder interinstitutioneller Zusammenarbeit, insbesondere in benachteiligten Gebieten, für

Familien, die dort leben, angeboten werden;

9. Der Prozeß der Auswertung sollte integrierter Teil aller dieser Dienstleistungen sein. Er sollte Möglichkeiten für Klienten bieten, ihre Einschätzung der Dienste einzubringen und Empfehlungen zu beeinflussen;
10. Sie sollten die Möglichkeit für unabhängige Beschwerdeverfahren bieten.

Familienunterstützende Dienste sind notwendig auf drei Ebenen: Die **primäre** Ebene (allen Familien zugängliche Dienste), die **sekundäre** Ebene (z.B. Dienste für Familien in benachteiligten Wohngebieten) und die **tertiäre** Ebene (oder die Ebene der Krisenintervention). Sie sollten den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt sein.

„**Idealerweise** sollten familienunterstützende Dienste **innerhalb der Kommune** eingerichtet werden, um den Zugang zu erleichtern. Der spezifische Charakter der Angebote sollte durch vorher definierte Bedürfnisse bestimmt werden, die durch Forschung oder andere Verfahren ermittelt werden und die die Zustimmung der Klienten und anderer Einrichtungen in der Kommune haben. Dadurch werden die Unterstützungsangebote von Region zu Region verschieden sein, abhängig von den besonderen Bedürfnissen. Zum Beispiel können die Bedürfnisse von Schulkindern in einer Region dominierend sein, während in einer anderen die Bedürfnisse von Vorschulkindern und ihren Eltern Priorität haben.

Grundlegend für die Bereitstellung von familienunterstützenden Angeboten ist die Überzeugung, **daß die Familie für die Entwicklung des Kindes wichtig ist.** Daher ist es besonders bedeutsam, dass Familien, die irgendeine Form der Benachteiligung erfahren oder die Schwierigkeiten in den Familienbeziehungen entwickeln, so früh wie möglich Zugang zu Diensten haben, die

³ ibd., S. 1; Hervorhebung von mir, R.S.